

## Geschäftsstelle:

TSV Steinhöring e.V.  
Bachkramerweg 14  
85643 Steinhöring



## Werbevertrag Nr. WV 2015/09/\_\_\_\_\_

Zwischen dem Turn- und Sportverein Steinhöring, gegr. 1950 e.V., vertreten durch den 1. Vorstand, Herrn **Franz Bundlechner**, Bachkramerweg 14, 85643 Steinhöring

und

Der Firma ..... mit Sitz in ....., wird folgender Vertrag für eine Werbung in der Stadionzeitung oder auf dem Spielankündigungsplakat (nicht zutreffendes bitte streichen) geschlossen

### § 1 Vertragsbeginn

Als Vertragsbeginn wird der ..... festgelegt.

### § 2 Vertragsumfang

Der TSV Steinhöring stellt dem Vertragspartner in der Stadionzeitung oder auf dem Spielankündigungsplakat (nicht zutreffendes bitte streichen) eine Werbefläche für ein Inserat in der Größe von:

1/3 Seite    1/2 Seite    1 Seite    1 1/2 Seiten) ..... zur Verfügung. Der Vertragspartner verpflichtet sich für die Werbung und den Druck ein verwertbares Firmenlogo auf seine Kosten bereit zu stellen.

### § 3 Mietpreis

Der Mietpreis für die Werbung beträgt im Jahr ..... plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Mietpreis wird jeweils jährlich zum Vertragsbeginn fällig.

Die Ausstellung einer Spendenquittung ist aus steuerlichen Gründen nicht möglich.

### § 4 Vertragsende

Der Vertrag wird auf 2 Jahre festgesetzt. Hat keine der beiden Parteien vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt, so verlängert er sich immer um ein weiteres Jahr. Auf die Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist vor Ablauf des Vertrages wird verzichtet.

## § 5 Sonstige Vereinbarungen

Die lt. dem Vertrag erzielten Einnahmen fließen der Fußballabteilung zu.

## § 6 Nebenabsprachen

Nebenabsprachen sind nur in schriftlicher Form rechtskräftig. Der Vertrag ist dann entsprechend zu aktualisieren.

## § 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ebersberg.

Steinhöring .....

Steinhöring .....

Franz BUNDLECHNER  
1. Vorstand

.....  
Inhaber / rechtlicher Vertreter der  
Firma .....